

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Presseartikel

Soziale Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer

Die Arbeitskraft von Existenzgründern und Unternehmern ist das wichtigste Kapital. Gerade in den ersten Jahren nach der Betriebsgründung ist die Firma von der Arbeitsfähigkeit ihres Inhabers besonders abhängig. Eine plötzliche Arbeitsunfähigkeit oder sogar ein Dauerschaden sollte nicht zwangsläufig zur Geschäftsaufgabe führen müssen. Die Absicherung gegen diese hohen Risiken sind daher besonders wichtig und möglich. Die Kernfrage für jeden Existenzgründer ist somit welche Versicherungsverträge die wirklich existenzbedrohenden Risiken rund um die Person des Existenzgründers oder Firmeninhabers abdecken? Welche Versicherungen garantieren eine ausreichende Versorgung im Krankheitsfall, die Absicherung des Einkommens bei Krankheit, Renten für den Fall der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, welche private Vorsorge ist notwendig?

Hierunter fallen sämtliche Versicherungen, die existenzbedrohende Risiken abdecken.

1. Krankenversicherung:

Die Krankenversicherung ist ein unverzichtbarer Schutz. Machen Sie Ihre Entscheidung in bezug auf die freiwillige Weiterversicherung bei einer gesetzlichen oder einer privaten Krankenversicherung neben dem erwirtschaftbaren Einkommen von der Familienplanung und der Beitragsentwicklung mit zunehmendem Alter abhängig. Sie haben auch die Möglichkeit private Zusatzleistungen abzuschließen, wenn die gesetzlichen Kassenleistungen nicht ausreichen.

2. Krankentagegeld

Wird ein Selbständiger oder Freiberufler krank, so verdient er in der Regel kein Geld mehr, erhält aber nicht wie ein Angestellter Lohnfortzahlung. Die Versicherungsleistungen im Bereich Krankentagegeld müssen somit alle wichtigen Lebenshaltungskosten decken. Grundsätzlich sollte das Krankentagegeld mit einer Karenzzeit vereinbart werden, also mit einem Leistungsbeginn, der zwei, drei oder mehr Wochen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit liegt.

3. Erwerbs- oder Berufsunfähigkeits-Versicherung

Die Berufsunfähigkeits-Versicherung stellt den nächsten wichtigen Baustein der persönlichen Absicherung von Selbständigen und Freiberuflern dar.

Die gesetzliche Absicherung bietet keinen ausreichenden finanziellen Schutz. Die öffentlich-rechtlichen Versorgungswerke der Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zB. leisten zudem nur, wenn die berufliche Tätigkeit eingestellt wird, verbunden mit der Rückgabe der Zulassung.

Die gesetzliche Rentenversicherung bringt nach der Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ab 01.01.2001 sicher keine Lösung des Problems, abgesehen von der schon vorher geringen Anspruchshöhe. Einen Berufsschutz - im bisherigen Beruf oder in einer zumutbaren anderen Tätigkeit - gibt es für nach dem 01.01.1961 Geborene nicht mehr. Es gilt der allgemeine Arbeitsmarkt. Dabei bedeuten

- Leistungsfähigkeit weniger als 3 Stunden pro Tag = volle Erwerbsminderungs-Rente
- Leistungsfähigkeit zwischen 3 und 6 Stunden pro Tag = halbe Erwerbsminderungs-Rente.

Auch die öffentlich-rechtlichen Versorgungswerke sind hinsichtlich der Berufsunfähigkeitsrentenansprüche zurückhaltend zu betrachten, denn für den Bezug von Berufsunfähigkeitsleistungen muss in der Regel z.B. bei Rechtsanwälten die berufliche Tätigkeit eingestellt werden.

Daraus ergibt sich die Erkenntnis:

Private Berufsunfähigkeitsvorsorge ist unverzichtbar angesichts der vorausliegenden langen aktiven Berufsjahre. Je nach Höhe der Berufsunfähigkeitsrente kann es um ein Risikovolumen von mehreren Millionen € gehen. Dagegen verblasst jede noch so hohe alleinige Alters- und Hinterbliebenenvorsorge; diese erfordert im Falle der Berufsunfähigkeit eventuell noch weitere Beitragszahlungen oder sie müsste dann vielleicht aus Liquiditätsgründen drastisch reduziert werden.

4. Unfall-Versicherung

Eine wichtige Ergänzung zu allen anderen Versicherungen ist die Unfall-Versicherung. Sie zahlt, wenn Ihre Erwerbsfähigkeit durch einen Unfall vermindert ist (Invalidität). Unfallversicherungen sind deshalb wichtig, weil sie bereits dann Leistungen anbieten, wo Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung noch nicht zuständig sind. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung leistet erst ab 50 % Erwerbsminderung. Die Leistung der privaten Unfall-Versicherung beginnt schon mit dem geringsten feststellbaren Invaliditätsgrad, somit bei 1 %. Damit ist sie in der Regel vorteilhafter als alle anderen Versicherungsformen. Die Versicherungssumme kann hierbei nicht hoch genug eingestellt werden. Für einen Selbständigen sollte die Größenordnung von 250.000,-- € Invaliditätssumme nicht zu hoch gegriffen sein.

5. Lebens-Versicherungen

Vergessen sie auf keinen Fall die Absicherung von Hinterbliebenen durch Lebens-Versicherungen. Zur finanziellen Absicherung der Familie bei vorzeitigem Tod des Familienernährers eignet sich am besten eine Risiko-Lebensversicherung. Eingestellt sollte in jedem Fall eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit sein.

Angesichts der Homogenität des bei der DANV versicherbaren Personenkreises sind die Beiträge nach berufsspezifischen Rechnungsgrundlagen kalkuliert, was vergleichsweise zu günstigen Beiträgen führt. In der liquiditätsschonenden Vertragsgestaltung gewähren wir die Absicherung durch eine Risiko-Lebensversicherung. Hieraus kann durch Wahrnehmung des Umtauschrechts in der Folgezeit gegen einen neuen Beitrag eine Vollversicherung, also einschl. Altersversorgung, herbeigeführt werden.

6. Alterssicherung

Selbständige Unternehmer sollten auch rechtzeitig den Aufbau ihrer Altersversorgung planen. Die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, welche man sich in der Zeit als Arbeitnehmer erworben hat, bleiben erhalten. Man bekommt mit Vollendung des 65. Lebensjahres eine Altersrente, wenn mindestens 60 Monate Versicherungszeit nachgewiesen werden. Die Höhe dieser Rente ist abhängig von der Versicherungsdauer und der Höhe des versicherungspflichtigen Einkommen während dieser Zeit.

Selbständige und Freiberufler sollten die für Sie maßgeblichen Versorgungswerke nutzen oder zuerst die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge - soweit möglich - wahrnehmen.

Beratung finden Sie bei Kammern und Berufsverbänden oder Sie rufen uns direkt unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten an. Selbstverständlich sollte jedem Unternehmensgründer klar sein, dass freie Makler nicht mit sämtlichen Versicherungsgesellschaften am Markt Vermittlungsverträge haben und somit auch nicht aus der vollen Produktpalette sämtlicher Versicherer am Markt anbieten können sondern immer nur nach den vorhandenen Möglichkeiten selektiv.

(Stand 02/2008)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.